

STEUERERKLÄRUNG; SCHON WIEDER EIN ZAHLUNGS-AUFSCHUB

Anscheinend hat der Ministerpräsident am Freitag Abend (am 11. Juni) ein Dekret unterschrieben, mit welchem wie bereits im vorigen Jahr einige Zahlungsfälligkeiten im Zusammenhang mit der Steuererklärung verschoben wurden. Aber eben nicht alle. Grund dafür ist die enorme Verspätung, mit welcher die neuen „Fachstudien“ veröffentlicht wurden.

Nach bereits gewohnter guter Manier ist der Text des Dekretes noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht und die Internetseite des Finanzministeriums ist nicht erreichbar (wegen Überlastung oder aus strategischen Gründen?). Allerdings wurde in diesen Minuten eine Pressemitteilung des Finanzministeriums veröffentlicht, welche den Terminaufschub bestätigt.

Also gehen wir mal davon aus, dass die Terminverschiebung gleich funktioniert wie im Juni 2009.

Innert Mittwoch 16. JUNI zu zahlen

Innert Mittwoch 16. Juni sind folgende Zahlungen fällig, weil deren Termin nicht aufgeschoben wurde:

- die Gemeindeimmobiliensteuer ICI
- die Steuern auf das Einkommen (Saldo 2009 und erste Vorauszahlung für 2010 an IRPEF, IRAP und INPS-Pensionsbeiträge) jener Personen (und Gesellschaften und der daran Beteiligten), für deren Tätigkeit es keine Sektorenstudien (studi di settore) gibt
- selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt.

Innert Dienstag 06. JULI zu zahlen (falls nicht noch eine Verschiebung kommt)

Der „normale“ Zahlungstermin des 16. Juni wird zinsfrei aufgeschoben auf Dienstag 06. Juli, aber nur für all jene Personen (und Gesellschaften und der daran Beteiligten), für deren Tätigkeit es Sektorenstudien (studi di settore) gibt und zwar für folgende Steuern und Abgaben:

- **AUFGESCHOBEN WURDEN:** die Steuern auf das Einkommen, also Saldo 2009 und erste Vorauszahlung für 2010 an IRPEF, IRAP und INPS-Pensionsbeiträge
- die Handelskammergebühr
- **NICHT AUFGESCHOBEN WURDEN:** die Gemeindeimmobiliensteuer ICI, selbstverständlich auch alle anderen „normalen“ Steuern wie z.B. die laufende monatliche MwSt.

Innert Freitag 16. JULI

Anstatt zum „normale“ Zahlungstermin des 16. Juni (oder zum aufgeschobenen Termin vom 06. Juli) kann auch erst am 16. Juli (oder aufgeschoben auf 05. August) bezahlt werden, allerdings mit einem Zinsaufschlag. Dieser beträgt für das eine Monat Aufschub 0,4 %.

Mit freundlichen Grüßen
CONTOR



Dr. Werner Teutsch